

27. Februar 2019

Schriftliche Anfrage

von Matthias Wiesmann (glp)
und Ronny Siev (glp)

Die Haltestelle Hadlaubstrasse der Seilbahn Rigiblick ist schon seit Jahren ein Ärgernis für alle Menschen, die gehbehindert oder mit Kinderwagen etc. unterwegs sind. Für sie ist die Treppe bzw. die sehr steile Rampe mit Pflastersteinen (ohne Mitteltreppe) von der Station bis zum Strassenniveau nicht oder kaum unüberwindbar. Gerade für viele Menschen aus der benachbarten Alterssiedlung (Stiftung Hadlaub), die vor kurzem behindertengerecht saniert werden musste, ist die Seilbahn Rigiblick deshalb sehr schwer benützbar. Bei der Haltestelle Goldauerstrasse ist die Situation ebenso schlimm. Nach Überwindung der Treppe muss noch ein steiler, schlecht beleuchteter Weg bewältigt werden, bis man auf dem Strassenniveau ankommt. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist diese Situation auch rechtlich bald nicht mehr haltbar. Der Verweis auf die Quartierbuslinie 39 ist dabei nicht statthaft. Die Buslinie erschliesst das Gebiet nur am Rande in einem 30-Minuten-Takt. Zudem sind Ein- und Ausstieg in den Quartierbus für Behinderte oder Eltern mit Kinderwagen schwierig. Die Kapazität im Bus ist ferner extrem beschränkt

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen plant die VBZ, um die Station Hadlaubstrasse behindertengerecht auszugestalten? Wie sieht die Kosten-/Nutzenabwägung aus?
2. Welche Massnahmen plant die VBZ, um die Station Goldauerstrasse behindertengerecht auszugestalten? Wie sieht die Kosten-/Nutzenabwägung aus?
3. Wie sieht der Zeitplan aus, um die beiden Stationen fristgerecht umzugestalten?
4. Welche Erwägungen wären allenfalls ausschlaggebend, um die Vorgaben des BehiG dort nicht oder nur teilweise umzusetzen.
5. Wie sieht die Situation der behindertengerechten Zugänge bei anderen Seilbahnen aus, namentlich bei der Dolderbahn? Was ist hier geplant?

